Bekanntmachung

über die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder für die Wahlperiode 2025–2030

Die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder findet am Sonntag, den 24. November 2024, im Meditationsraum der Kirche Christkonig
(einschließlich vor und nach einer etwaigen Vorabendmesse am
Die Wahl beginnt um 09:00 Uhr und endet um 12:00 Uhr.
Es sind Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen.
Sofern eine Liste der Wahlberechtigten nicht verfügbar ist, geben die Wählenden zur Überprüfung ihrer Wah berechtigung auf einem Vordruck Name, Alter und Anschrift bekannt. Die Angaben sind im Zweifelsfall durc Personalausweis zu belegen oder auf andere Art nachzuweisen. Vordrucke stehen im Wahllokal zur Verfügung
Rechtzeitig eingereicht und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt wurde die nebenstehend Wahlliste. Es kann also nur aus der Wahlliste gewählt werden. Ungültig sind Stimmzettel, mit denen Personen gewählt wurden, die nicht auf der Wahlliste stehen.
Die Wahl wird in geheimer und unmittelbarer Stimmabgabe vorgenommen. Jede/-r Wählende hat so viel Stimmen, wie Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel müssen so zusam mengelegt sein, dass die darin verzeichneten Namen verdeckt sind. Stimmzettel werden im Wahlloke bereitgehalten. Es dürfen nur diese Stimmzettel benutzt werden. Andere Stimmzettel oder solche, die unterschrieben oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.
Zur Stimmabgabe ist jede Person berechtigt, die auf der Liste der Wahlberechtigten aufgeführt ist oder, wen eine solche Liste ausnahmsweise nicht zur Verfügung steht, den Vordruck zur Prüfung der Wahlberechtigung abgegeben hat.
Nach Ablauf der Wahlzeit darf der Wahlausschuss nur noch Personen zur Stimmabgabe zulassen, die bereit im Wahllokal anwesend sind.
Wahlberechtigte, die verhindert sind, persönlich zur Wahl zu kommen, erhalten auf Antrag (beim Pfarramt erhäl lich) einen Briefwahl schein.
Der Briefwahlschein kann bis Mittwoch, den 20.11.2024, schriftlich oder mündlich beim Pfarramt beantragt werder Nach Prüfung der Wahlberechtigung werden folgende Unterlagen für die Briefwahl zugesandt oder ausgehändig
Briefwahlschein – amtlicher Stimmzettel – Wahlumschlag – Wahlbriefumschlag.
Briefwähler/-innen füllen persönlich den Stimmzettel aus, übermitteln den Wahlbrief durch die Post oder au andere Weise dem vorsitzenden Mitglied des Wahlausschusses über das zuständige Pfarramt oder lassen de Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Abstimmungszeit im Wahlraum abgeben. Danach eingeher de Wahlbriefe sind ungültig.
Augchurg , den 23.40.2024
Das vorsitzende Mitglied des Wahlausschusses:

Angeschlagen mit Wahlliste am

Wahlliste

zur Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder für die Wahlperiode 2025–2030

Der Wahlausschuss hat aus den eingegangenen Wahlvorschlägen folgende Wahlliste zusammengestellt, die hiermit veröffentlicht wird:

Familienname	Vorname	Alter	Beruf Wohnort		
Beyer	Helmet	68	Houstechnikplaner)	
Csasar	Hartin	HH	Verwalt ungrangestalle	व	
Fischer	Sebastian	42	Haschineubaningenie		
المنط	Stephan	36	Strafaubahn fallrer	alle 86169 Augsburg	
Haller	Andreas	52	Ltd. Augustoletter Gerandheibweren		
Steger	Thomas	59	Metagermeister		
Tschedh	Susanne	63	Med. Forchangerickle	}	

Einsprüche gegen die Wählbarkeit der Genannten sind innerhalb von 7 Tagen nach Beginn des Aushangs beim Wahlausschuss (Pfarramt) geltend zu machen.

Brudsburg

den 23.10.2024

Das vorsitzende Mitglied des Wahlausschusses der katholischen Pfarr(Filial)kirchengemeinde

Angeschlagen	mit Beko	unntmack	nuna	Nr.	51 a
Aligestillugeli	IIIII DEKL		IUIIG		JIG

am

Sehn Diehhe